



SCHNEIDER BETON AG

Preisliste 2025



Dispo Tel. 052 315 19 13

info@schneiderbeton.ch
www.schneiderbeton.ch

Für Offerten-Anfragen: offerten@schneiderbeton.ch

Inhalt

Spezifikationen

S. 2–3 Expositionsklassen Erläuterung

Beton

S. 6–8 Konstruktionsbeton

S. 9 Überzug, Vorlagemörtel und Schmiermischung

S. 10 Konstruktionsbeton / Füllbeton zur Rohrumhüllung

S. 10 Randsteinbeton / Sohlenbeton

S. 10 Sickerbeton

Preise Transport

S. 11 Transportpreise Beton und Gesteinskörnungen

Kies

S. 12 Primär-Gesteinskörnungen

S. 13 Spezielle Gesteinskörnungen und Kiesgemische

Sonstige Dienstleistungen

S. 14–15 Dienstleistungen / Deponie-Gebühren

Preise Fahrzeugpark

S. 16–17 Preise Fahrmischer-Pumpe

S. 18 Preise Fahrmischer-Band

Lieferbedingungen

S. 19–21 Allgemeine Lieferbedingungen

Beton nach SN EN 206

Expositionsklassen

Die Expositionsklassen beschreiben die Umgebung des Betons und damit das Korrosion- und Angriffsrisiko dem der Beton selbst und die im Beton enthaltene und durch den Beton zu schützende Bewehrung ausgesetzt sind. Meistens ist der Beton gleichzeitig mehreren Angriffen und Korrosionsrisiken ausgesetzt.

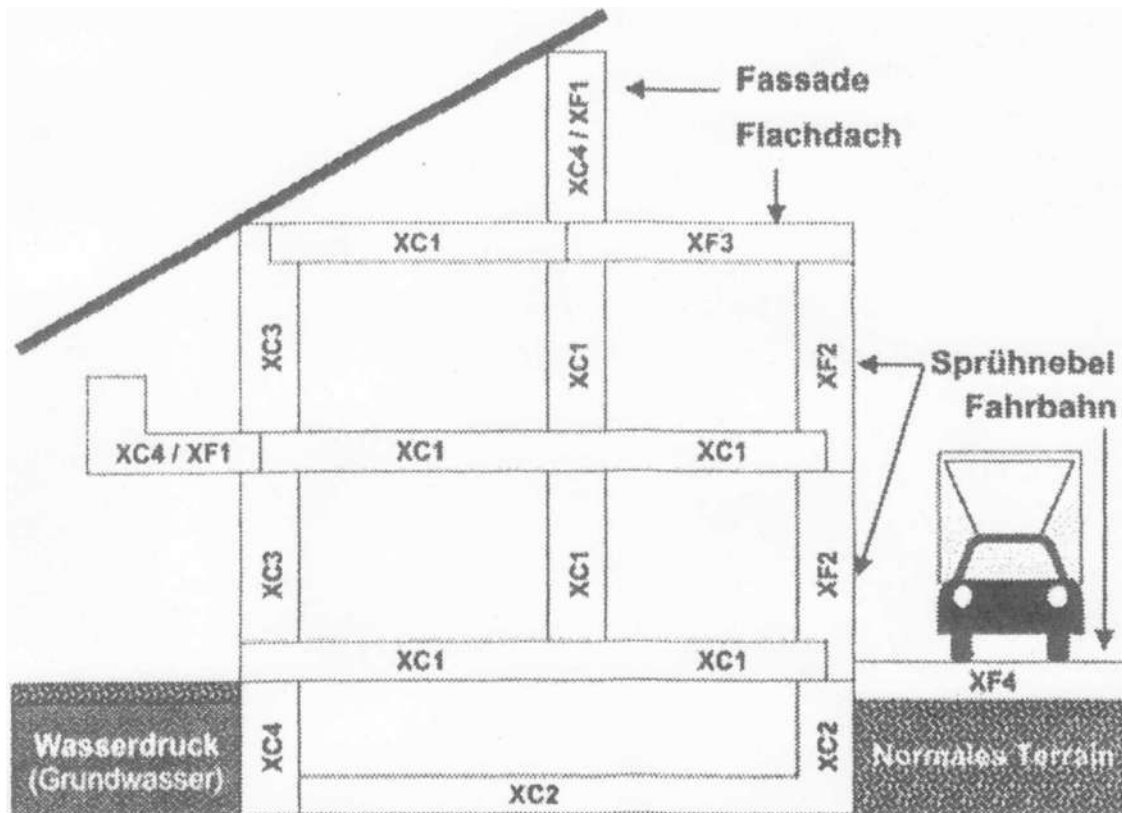
Klasse	Beschreibung der Umgebung	Beispiele für die Zuordnung von Expositionsklassen
Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko		
X0	Für Beton ohne Bewehrung oder eingebettetes Material für Beton mit Bewehrung oder eingebettetes Material	Beton in Gebäuden mit sehr geringer Luftfeuchtigkeit
Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung		
XC1	trocken oder ständig nass	Beton in Gebäuden mit geringer Luftfeuchte; Beton, der ständig in Wasser getaucht ist
XC2	nass, selten trocken	Langzeitig wasserbenetzte Oberflächen; vielfach bei Gründungen
XC3	mässige Feuchte	Beton in Gebäuden mit mässiger oder hoher Luftfeuchte; vor Regen geschütztem Beton im Freien
XC4	wechselnd nass und trocken	Aussenbauteile mit direkter Bewitterung; Beleuchtungsmasten, Balkone
Korrosion, ausgelöst durch Chloride		
XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen, die chloridhaltigen Sprühnebel ausgesetzt sind; Einzelgaragen
XD2	nass, selten trocken	Bauteile, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind; Schwimmbäder
XD3	wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken mit Spritzwasserkontakt; Betonbeläge, Parkdecks
Frostangriff mit oder ohne Tausalz		
XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel	senkrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel	senkrechte Betonoberflächen von Strassenbauwerken, die taumittelhaltigen Sprühnebeln ausgesetzt sind
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	waagrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	Strassendecken und Brückenplatten, die Taumitteln ausgesetzt sind, senkrechte Betonoberflächen die taumittelhaltigem Sprühregen und Frost ausgesetzt sind
Chemischer Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser		
XA1s (CH)	chemisch schwach angreifend	Beton, der chemischem Angriff durch natürliche Böden und Grundwasser ausgesetzt ist. Zuteilung der Klasse gemäss den Grenzwerten der Tabelle 2 SN EN 206
XA2s (CH)	chemisch mässig angreifend	
XA3s (CH)	chemisch stark angreifend	

Chloridgehaltsklasse

Die SN EN 206 definiert unterschiedliche Anforderungen an den durch die Ausgangsstoffe eingetragenen Chloridgehalt für unbewehrten Beton (CI 1.0), Stahlbeton (CI 0,20) sowie Spannbeton (CI 0.10), ausgedrückt als Massenanteil von Chloridionen im Zement.

Die in der Preisliste ausgewiesenen Betone nach Eigenschaften entsprechen der Chloridgehaltsklasse CI 0.10.

Anwendungsbeispiele Expositionsklasse



NPK-Betone

Empfohlene Grenzwerte für Zusammensetzung und Eigenschaften von Beton

Bezeichnung	Sorte 0 (Null)	Sorte A	Sorte B	Sorte C	Sorte D (T1)	Sorte E (T2)	Sorte F (T3)	Sorte G (T4)
Grundlegende Anforderungen								
Druckfestigkeitsklasse	C12/15	C20/25	C25/30	C30/37	C25/30	C25/30	C30/37	C30/37
Expositionsklasse	X0 (CH)	XC2 (CH)	XC3 (CH)	XC4 (CH) XF1 (CH)	XC4 (CH) XD1 (CH) XF4 (CH)	XC4 (CH) XD1 (CH) XF4 (CH)	XC4 (CH) XD3 (CH) XF4 (CH)	XC4 (CH) XD3 (CH) XF4 (CH)
Nennwert des Grösstkorns (D _{max})	32	32	32	32	32	32	32	32
Chloridgehaltsklasse (CI)	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Konsistenzklasse	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3	C3
Zusätzliche Anforderungen								
Frost-Tausalz-widerstand	nein	nein	nein	nein	Mittel	Hoch	Mittel	Hoch
AAR-Präventions-Klasse gemäss SIA Merkblatt 2042	Anfrage	Anfrage	Anfrage	Anfrage	Anfrage	Anfrage	Anfrage	Anfrage
Sulfatwiderstand	Nein	Nein	Nein	Gemäss NA, Ziffer 5.3.4				

SIA Merkblatt 2042: Präventionsklasse AAR (Alkali-Aggregat-Reaktion)

Die AAR ist ein Schadenmechanismus bei Betonbauten, verursacht durch eine chemische Reaktion zwischen reaktiven Gesteinskörnungen und den aktiven Alkalien im Porenwasser des Betons.

Damit AAR auftreten kann, müssen alle drei Faktoren vorhanden sein; Feuchte, reaktive Gesteinskörnungen und Alkalien (meistens vom Zement).

Um Schäden über die geplante Nutzungsdauer von Betonbauwerken vorzubeugen, teilt das Merkblatt SIA 2042 Betonbauwerke in Risikoklassen (R1 – R 3) ein und leitet davon drei Präventionsklassen ab.

Klasse	Beschreibung	Beispiele für die Zuordnung
R1	Nutzungsdauer bis 50 Jahre	Provisorische, austauschbare Bauteile
R2	Nutzungsdauer 50 bis 100 Jahren	Hochbauprojekte verschiedener Art
R3	Nutzungsdauer über 100 Jahren	Staumauern, Brücken, Kunstbauten
B1	Beton ist trocken und ist keiner hohen Feuchtigkeit ausgesetzt	Innenbauteile von Hochbauprojekten mit einer Luftfeuchtigkeit > 75%, Aussenbauteile ohne direkten Wasserkontakt
B2	Beton ist hoher Feuchtigkeit wechselnd oder häufig ausgesetzt	Innenbauteile von Hochbauprojekten mit einer Luftfeuchtigkeit > 75%, Aussenbauteile mit direktem Wasserkontakt
B3	Beton ist hoher Feuchtigkeit ständig ausgesetzt und wird durch äussere Faktoren wie Frost, Taumittel usw. beansprucht	Bauteile einer Wasserkraftanlage, Betonfahrbahnen, Bauten unter Wasser
P1	Keine Massnahmen erforderlich	Betone können ohne Absprache mit dem Lieferwerk eingesetzt werden
P2	AAR-beständiger Beton gefordert	Betone dürfen nur in Absprache und nach Freigabe durch das Lieferwerk für das Objekt eingesetzt werden
P3	AAR-beständiger Beton und zusätzliche Massnahmen gefordert	Betone dürfen nur in Absprache mit dem Lieferwerk und zusätzlichen Fachleuten eingesetzt werden

Ohne anders lautende Anfragen oder Anforderungen seitens des Bestellers des Betons oder Betonzuschlags geht das Lieferwerk von der Präventionsklasse 1 gemäss Merkblatt SIA 2042 aus.

Beanspruchungsklassen

Risikoklassen	B1	B2	B3
R1 gering	P1	P1	P1
R2 normal	P1	P2	P2
R3 hoch	P2	P2	P3

Konsistenzklassen

Klasse	Wert in mm	Konsistenzbeschreibung
Ausbreitmass		
F1	≤ 340	steif
F2	350 bis 410	plastisch
F3	420 bis 480	weich
F4	490 bis 550	sehr weich
F5	560 bis 620	fliessfähig
F6	≤630	sehr fliessfähig
Verdichtungsmass nach Walz		
C1	1.45 bis 1.26	steif
C2	1.25 bis 1.11	plastisch
C3	1.10 bis 1.04	weich
Setzmass (Slump)		
S1	10 bis 40	steif
S2	50 bis 90	plastisch
S3	100 bis 150	weich
S4	160 bis 210	flüssig
S5	≤ 220	Sehr flüssig

Betonzusatzmittel

Betonzusatzmittel werden, soweit beim Lieferwerk vorrätig, nur auf ausdrückliches Verlangen und unter alleiniger Verantwortung des Bestellers beigemischt. Für allfällige Schäden und Folgeschäden lehnt das Lieferwerk jede Haftung ab. Sie werden gemäss nachstehenden Preisen separat verrechnet.

Verzögerer	VZ	Fr. 6.20 / kg
Frostschutz	FS	Fr. 4.85 / kg
Fliessmittel (Bisher: HBV)	FM	Fr. 5.90 / kg
Luftporenbildner	LP	Fr. 4.20 / kg

Betonsorten nach SN EN 206



Expositionsklassengruppe A (XC1, XC2)

* SN EN 206 zertifiziert

Sorten - Nr.	Druckfestigkeits-Klasse	Konsistenz	Nennwert Grösstkorn D max.	Maximaler WZ	Mindest-Zementgehalt kg/m ³	Mindest-Luftporen-gehalt	Dauerhaftigkeits - Prüfung	Anwendungen	Preis ab Werk in Fr. / m ³ ohne MwSt.
*A050	C20/25	C3	32	0.65	255	---	---	Kranbeton	176.45
*A051	C20/25	C3	32	0.65	255	---	---	Pumpbeton	178.70
*A100	C25/30	C3	32	0.65	280	---	---	Kranbeton	180.75
*A101	C25/30	C3	32	0.65	280	---	---	Pumpbeton	182.70
*A105	C30/37	C3	32	0.60	280	---	---	Kranbeton	185.50
*A106	C30/37	C3	32	0.60	280	---	---	Pumpbeton	188.50
A-RC	C25/30	C3	32	0.65	280	---	---	RC – Beton K.+ P.	175.50
*A152	C25/30	C3	16	0.65	308	---	---	Kranbeton	188.70
*A153	C25/30	C3	16	0.65	308	---	---	Pumpbeton	190.25
*A165	C25/30	C3	8	0.65	322	---	---	pumpbar	192.50

Leichtverdichtbarer Beton

*A155	C25/30	F5	32	0.60	280	---	---	pumpbar	201.00
-------	--------	----	----	------	-----	-----	-----	---------	--------

Expositionsklassengruppe B (XC3)

*B200	C25/30	C3	32	0.60	280	---	KW	Kranbeton	182.50
*B201	C25/30	C3	32	0.60	280	---	KW	Pumpbeton	184.00
*B205	C30/37	C3	32	0.60	280	---	KW	Kranbeton	189.50
*B206	C30/37	C3	32	0.60	280	---	KW	Pumpbeton	193.80
B251	C25/30	C3	16	0.60	308	---	KW	Kranbeton	190.75

Expositionsklassengruppe C (XC4, XD1, XD2a, XF1)

*C300	C30/37	C3	32	0.50	300	---	KW	Kranbeton	196.55
*C301	C30/37	C3	32	0.50	300	---	KW	Pumpbeton	198.10
*C304	C30/37	C3	32	0.50	300	---	KW	Mono K.+ P.	200.65
C-RC	C30/37	C3	32	0.50	300	---	KW	RC-Beton K.+ P.	193.50
*C305	C35/45	C3	32	0.50	300	---	KW	Kranbeton	205.80
*C306	C35/45	C3	32	0.50	300	---	KW	Pumpbeton	207.35
*C350	C30/37	C3	16	0.50	330	---	KW	Kranbeton	212.00
*C352	C30/37	C3	16	0.50	330	---	KW	Pumpbeton	214.00
*C354	C30/37	C3	16	0.50	330	---	KW	Mono K.+ P.	214.55
*C465	C35/45	F6	16	0.50	330	---	KW	SCC pumpbar	242.60
*C565	C40/50	F6	16	0.50	330	---	KW	SCC pumpbar	247.00
*C581	C40/50	F6	8	0.50	345	---	KW	SCC pumpbar	255.80

SCC Beton kann an der Oberfläche Lunkern aufweisen, wir lehnen jegliche Forderungen wegen ästhetischen Mängel ab. Achtung: erhöhter Schalungsdruck!

KW = Karbonatisierungswiderstand nach SIA 262/1 Anhang 1

Betonsorten nach SN EN 206

Expositionsklassengruppe D (T1) XC4, XD1, XF1, XF2, XF3

Sorten-Nr.	Druckfestigkeits-Klasse	Konsistenz	Nennwert Grösstkorn D max.	Maximaler WZ	Mindest-Zementgehalt kg/m ³	Mindest Luftporen-gehalt	Dauerhaftigkeits – Prüfung	Anwendungen	Preis ab Werk in Fr. / m ³ ohne MwSt.
*D400	C25/30	C3	32	0.50	300	---	KW / FT	Kranbeton	208.95
*D401	C25/30	C3	32	0.50	300	---	KW / FT	Pumpbeton	210.70
*D450	C25/30	C3	16	0.50	330	---	KW / FT	Pumpbeton	225.50

Expositionsklassengruppe E (T2) XC4, XD1, XF4

*E500	C25/30	C3	32	0.50	300	---	KW / FT	Kranbeton	211.10
*E501	C25/30	C3	32	0.50	300	---	KW / FT	Pumpbeton	212.70
*E550	C25/30	C3	16	0.50	330	---	KW / FT	Pumpbeton	229.90

Expositionsklassengruppe F (T3) XC4, XD3, XF2

*F600	C30/37	C3	32	0.45	320	---	CW / FT	Kranbeton	231.60
*F601	C30/37	C3	32	0.45	320	---	CW / FT	Pumpbeton	233.90
*F650	C30/37	C3	16	0.45	352	---	CW / FT	Kranbeton	245.00
*F651	C30/37	C3	16	0.45	352	---	CW / FT	Pumpbeton	246.50
*F670	C30/37	C3	8	0.45	368	---	CW / FT	Pumpbeton	261.30

Expositionsklassengruppe G (T4) XC4, XD3, XF4

*G700	C30/37	C3	32	0.45	320	---	CW / FT	Kranbeton	239.20
*G701	C30/37	C3	32	0.45	320	---	CW / FT	Pumpbeton	240.70

„Weisse Wannen“ – Beton XC3 (Erfüllt Betonanforderungen der SIA 272)

*W 200	C25/30	C3	32	0.55	280	---	ew	Kranbeton	183.50
*W 201	C25/30	C3	32	0.55	280	---	ew	Pumpbeton	185.00
*W 202	C25/30	C3	32	0.55	280	---	ew	Monobeton	188.00
*W 203	C25/30	C3	16	0.55	308	---	ew	Kran- Pumpb.	201.00

Pfahlbeton

H 120	C25/30	F4	32	0.50	330	---	---	im Trockenen	189.80
I 121	C25/30	F5	32	0.50	380	---	---	unter Wasser	197.90

KW = Karbonatisierungswiderstand nach SIA 262/1, Anhang 1

CW = Chloridwiderstand nach SIA 262/1, Anhang B

FT = Frost- Tausalz widerstand nach SIA 262/1, Anhang C

ew = Wassereindringtiefe nach SN EN 12390 – 8: ew ≤ 50mm

Stahlfaser-Beton

Die Anwendung von Stahlfaser-Beton setzt sich immer mehr auch im Wohnungsbau durch. Erfahrung mit Bauteilen wie Fundamente, Bodenplatten und Kellerwände haben gezeigt, dass dieser Baustoff eine gute Alternative zur herkömmlichen Betonarmierung ist. Das Einbringen ist als Kranbeton sowie auch Pumpbeton gut geeignet.

Preis pro kg Stahlfasern blank: Preis auf Anfrage

Preis pro kg Stahlfasern verzinkt: Preis auf Anfrage

Wir hoffen Ihr Interesse für diesen Baustoff geweckt zu haben und beraten Sie gerne über den Einsatz von Stahlfaser-Beton.

Kunststofffaser-Beton

Hochmodulpolymer-Kunststofffasern Concrix ES SF H880/40 für gleiche Anwendung wie Stahlfasern.

Empfohlene Dosierung: 3 kg/m³, Zuschlag per kg: netto Fr. 20.00

Polypropylenfasern, als Zuschlag in fast allen Beton- und Überzugsarten verhindern Spannungs- oder Schwindrisse.

Empfohlene Dosierung: 1kg/m³, Zuschlag per kg: netto Fr. 25.00

Überzug, Vorlagemörtel und Schmiermischung

Sorten – Nr.	Bezeichnung	Bindemittelgehalt kg / m ³ ZEM+ZS	Konsistenz	Preis ab Werk
Nr. 200.04	0 - 4	200	Erdfeucht	Fr. 160.90
Nr. 250.04	0 - 4	250	Erdfeucht	Fr. 167.80
Nr. 275.04	0 - 4	275	Erdfeucht	Fr. 175.10
Nr. 300.04	0 - 4	300	Erdfeucht	Fr. 179.60
Nr. 350.04	0 - 4	350	Erdfeucht	Fr. 189.00
Nr. 400.04	0 - 4	400	Erdfeucht	Fr. 196.30
Nr. 450.04	0 - 4	450	Erdfeucht	Fr. 204.70
Nr. 500.04	0 - 4	500	Erdfeucht	Fr. 213.10
Nr. 400V04	0 - 4	400	Vorlage / Schmiermischung	Fr. 196.30
Nr. 450V04	0 - 4	450	Vorlage / Schmiermischung	Fr. 204.70
Nr. 200.08	0 - 8	200	Erdfeucht	Fr. 158.90
Nr. 250.08	0 - 8	250	Erdfeucht	Fr. 165.80
Nr. 275.08	0 - 8	275	Erdfeucht	Fr. 173.10
Nr. 300.08	0 - 8	300	Erdfeucht	Fr. 178.60
Nr. 350.08	0 - 8	350	Erdfeucht	Fr. 187.00
Nr. 400.08	0 - 8	400	Erdfeucht	Fr. 193.30
Nr. 450.08	0 - 8	450	Erdfeucht	Fr. 202.70
Nr. 500.08	0 - 8	500	Erdfeucht	Fr. 211.10

Die Betonsorten basieren auf werkseigenen Rezepten. Alle Betonsorten können alternative Zuschlagstoffe enthalten. Vom Kunden verlangte Abweichungen bez. Rezepturen werden in Rechnung gestellt. Ohne anders lautende Angaben bei der Bestellung, wird der Beton in der werkspezifischen Konsistenz hergestellt.

Bei nicht klassifizierte Betonsorten wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten übernommen. Garantien über erwartete Frisch- und Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden.

Die angegebenen Preise verstehen sich ohne Zusatzmittel und Zusatzstoffe, exkl. MwSt.

Beton (* Konstruktionsbeton / Füllbeton zur Rohrumhüllung)

Sorten – Nr.	Gesteins-körnung mm	Bindemittelgehalt / Druckfestigkeitsklasse	Konsistenz	Preis ab Werk
Nr. 50S25	0 - 25	50	Erdfeucht	Fr. 107.10
Nr. 100S25	0 - 25	100	Erdfeucht	Fr. 112.25
Nr. 150S25	0 - 25	150	Erdfeucht	Fr. 118.50
Nr. 200S25	0 - 25	200	Erdfeucht	Fr. 126.70
Nr. 240S25	0 - 25	240	Erdfeucht	Fr. 132.45
*Nr. 250S25	0 - 25	X0 (CH) C 12/15	C 3 Plastisch	Fr. 135.95
*Nr. 280S25	0 - 25	X0 (CH) C 16/20	C 3 Plastisch	Fr. 146.35
*Nr. 300S25	0 - 25	X0 (CH) C 20/25	C 3 Plastisch	Fr. 153.35

Beton (* Randsteinbeton / Sohlenbeton)

Sorten – Nr.	Gesteinskörnung mm	Bindemittelgehalt / Druckfestigkeitsklasse	Konsistenz	Preis ab Werk
Nr. 100.16	0 – 16	100	Erdfeucht	Fr. 141.25
Nr. 150.16	0 – 16	150	Erdfeucht	Fr. 147.40
Nr. 200.16	0 – 16	200	Erdfeucht	Fr. 157.70
*Nr. 240.16	0 – 16	X0 (CH) C 12/15	C 1 Erdfeucht	Fr. 162.25
*Nr. 250.16	0 – 16	X0 (CH) C 16/20	C 1 Erdfeucht	Fr. 168.00
Nr. 250.16	0 – 16	250	Plastisch	Fr. 168.00
*Nr. 300.16	0 – 16	X0 (CH) C 20/25	C 1 Erdfeucht	Fr. 177.10
Nr. 300.16	0 – 16	300	Plastisch	Fr. 174.30
Nr. 100.32	0 – 32	100	Erdfeucht	Fr. 134.95
Nr. 150.32	0 – 32	150	Erdfeucht	Fr. 143.20
Nr. 200.32	0 – 32	200	Erdfeucht	Fr. 151.40
Nr. 240.32	0 – 32	240	Erdfeucht	Fr. 156.00
*Nr. 240.32	0 - 32	X0 (CH) C 12/15	C 1 Erdfeucht	Fr. 160.70
*Nr. 250.32	0 - 32	X0 (CH) C 16/20	C 2 gut Erdfeucht	Fr. 164.20
Nr. 250.32	0 - 32	250	Plastisch	Fr. 161.70
Nr. 300.32	0 - 32	300	Plastisch	Fr. 167.90

Sickerbeton

Sorten – Nr.	Gesteinskörnung mm	Bindemittelgehalt kg/m ³ ZEM+ZS	Konsistenz	Preis ab Werk
Nr. 100G 8	4 - 8	100	Sickerbeton	Fr. 130.00
Nr. 150G 8	4 - 8	150	Sickerbeton	Fr. 138.00
Nr. 200G 8	4 - 8	200	Sickerbeton	Fr. 146.00
Nr. 250G 8	4 - 8	250	Sickerbeton	Fr. 155.00
Nr. 300G 8	4 - 8	300	Sickerbeton	Fr. 164.00
Nr. 100G16	8 - 16	100	Sickerbeton	Fr. 128.00
Nr. 150G16	8 - 16	150	Sickerbeton	Fr. 136.00
Nr. 200G16	8 - 16	200	Sickerbeton	Fr. 144.00
Nr. 250G16	8 - 16	250	Sickerbeton	Fr. 153.00
Nr. 300G16	8 - 16	300	Sickerbeton	Fr. 162.00
Nr. 100G32	16 - 32	100	Sickerbeton	Fr. 126.00
Nr. 150G32	16 - 32	150	Sickerbeton	Fr. 134.00
Nr. 200G32	16 - 32	200	Sickerbeton	Fr. 142.00
Nr. 250G32	16 - 32	250	Sickerbeton	Fr. 151.00
Nr. 300G32	16 - 32	300	Sickerbeton	Fr. 160.00

Transportpreise Beton und Gesteinskörnungen (in Fr., ohne MwSt.)

Die Transportpreise sind Mischpreise aus Kipper-, Silowagen- und Fahrmischer-Tarifen. Das Lieferwerk bestimmt die Wahl der Fahrzeugart und nimmt dabei soweit möglich Rücksicht auf die Wünsche der Kunden.

Die Weiterverrechnung massiver Preiserhöhungen auf Dieseltreibstoff oder zusätzlichen eidgenössischen und kantonalen Abgaben werden ausdrücklich vorbehalten.

PLZ	Ortschaft	Beton pro m ³	Mindest-Preis/Fuhre 6m ³	Sand/Kies Verrechnung Fr./to.	Mindest-Preis/Fuhre 12 Tonnen
8412	Aesch / Riet / Hünikon	Fr. 25.80	Fr. 154.80	Fr. 9.10	Fr. 109.20
8544	Attikon	Fr. 29.90	Fr. 179.40	Fr. 11.15	Fr. 133.80
8471	Bänk / Berg / Dägerlen	Fr. 27.85	Fr. 167.10	Fr. 10.10	Fr. 121.20
8414	Buch a.I. / Bebikon	Fr. 29.90	Fr. 179.40	Fr. 11.15	Fr. 133.80
8415	Berg a.I.	Fr. 29.90	Fr. 179.40	Fr. 11.15	Fr. 133.80
8421	Dättlikon	Fr. 29.90	Fr. 179.40	Fr. 11.15	Fr. 133.80
8474	Dinhard	Fr. 29.90	Fr. 179.40	Fr. 11.15	Fr. 133.80
8444	Henggart	Fr. 25.80	Fr. 154.80	Fr. 9.10	Fr. 109.20
8442	Hettlingen	Fr. 25.80	Fr. 154.80	Fr. 9.10	Fr. 109.20
8413	Neftenbach	Fr. 25.80	Fr. 154.80	Fr. 9.10	Fr. 109.20
8452	Niederwil	Fr. 29.90	Fr. 179.40	Fr. 11.15	Fr. 133.80
8471	Oberwil	Fr. 27.85	Fr. 167.10	Fr. 10.10	Fr. 121.20
8472	Ohringen	Fr. 25.80	Fr. 154.80	Fr. 9.10	Fr. 109.20
8422	Pfungen	Fr. 27.85	Fr. 167.10	Fr. 10.10	Fr. 121.20
8473	Reutlingen	Fr. 27.85	Fr. 167.10	Fr. 10.10	Fr. 121.20
8471	Rutschwil	Fr. 27.85	Fr. 167.10	Fr. 10.10	Fr. 121.20
8472	Seuzach	Fr. 25.80	Fr. 154.80	Fr. 9.10	Fr. 109.20
8404	Stadel	Fr. 27.85	Fr. 167.10	Fr. 10.10	Fr. 121.20
8474	Welsikon	Fr. 27.85	Fr. 167.10	Fr. 10.10	Fr. 121.20
8542	Wiesendangen	Fr. 29.90	Fr. 179.40	Fr. 11.15	Fr. 133.80
8408	Wülflingen / Veltheim	Fr. 25.80	Fr. 154.80	Fr. 9.10	Fr. 109.20
8400	Winterthur	Fr. 27.85	Fr. 167.10	Fr. 10.10	Fr. 121.20
	übriges Stadtgebiet Winterthur	Fr. 29.90	Fr. 179.40	Fr. 11.15	Fr. 133.80

Die Destinationstabelle ist nicht vollständig. Weitere Tarife geben wir Ihnen gerne bekannt.

Eine Entleerungs- oder Wartezeit von 15min. pro Fuhre ist inbegriffen. Längere Entleerungs- und Abladezeit, sofern nichts Spezielles vereinbart, werden mit Fr.2.20/min. verrechnet.

Regieansätze

4-Achs Fahrzeuge: - Kipper, Silowagen oder Fahrmischer

Fr. 160.00 / Std.

5-Achs Fahrzeuge: - Kipper, Silowagen oder Fahrmischer

Fr. 180.00 / Std.

Primär-Gesteinskörnungen:

(Verrechnung in Fr. pro Tonne, ohne MwSt.)

* = nach SN 670 102 / EN 12 620

Produkt Nr.	Bezeichnung	Korn mm	Qualität	Richtwert t / m ³	abgeholt Fr. / t	abgeholt Fr / m ³
*101001	Betonkies	0 - 16	G _A 85	1,82	34.05	62.00
*101002	Betonkies	0 - 32	G _A 85	1,88	30.30	57.00
101003	Grabenkies / Leitungskies	0 - 16		1,82	27.50	50.00
101010	Schlemmsand / Leitungssand	0 - 2		1.51	29.15	44.00
101011	Spielsand	0 - 3		1,53	40.50	62.00
101012	Brechsand ungewaschen	0 - 3		1.52	44.05	67.00
*101013	Sand gewaschen	0 - 4	G _F 85	1.55	43.20	67.00
*101014	Sand gewaschen	0 - 8	G _F 85	1.58	42.40	67.00
*101020	Rundkies gewaschen	4 - 8	G _C 85/20	1.61	39.75	64.00
*101021	Rundkies gewaschen	8 - 16	G _C 85/20	1.63	38.05	62.00
*101022	Rundkies gewaschen	16 - 32	G _C 85/20	1.65	31.50	52.00
101025	Geröll gewaschen	32 - 45		1.65	27.90	46.00
**101026	Grob-Geröll (ca. 60/ 90)	unsortiert		1.61	24.25	39.00
101027	Grob-Geröll (ca. 80/120)	unsortiert		1.59	23.30	37.00
**101032	Bollensteine gross				35.40	
**101033	Eigene Findlinge				150.00	
**102030	Splitt ungewaschen	2 - 5		1.35	49.60	67.00
102031	Splitt ungewaschen	3 - 6		1.39	51.80	72.00
102032	Splitt ungewaschen	4 - 8		1.43	43.35	62.00
**102035	Splitt ungewaschen	8 - 11		1.36	47.80	65.00
102036	Splitt ungewaschen	11 - 16		1.40	46.45	65.00
102037	Splitt ungewaschen	16 - 22		1.38	47.10	65.00
102082	Schotter II Primär	D _{max} .63		1.54	15.60	24.00
301070	Wandkies 1			1.94	16.50	32.00
301071	Wandkies 2			1.94	14.95	29.00
303090	Ackererde			1.36	27.95	38.00
303091	Erde gesiebt	0 - 20		1.25	41.60	52.00

** Dieses Material ist nur auf Anfrage verfügbar.

Spezielle Gesteinskörnungen und Kiesgemische

(Verrechnung in Fr. pro Tonne, ohne MwSt.)

*= nach SN 670 119-NA

Produkt Nr.	Bezeichnung	Korn mm	Qualität	Richtwert t / m3	Abgeholt Fr. / t	Abgeholt Fr. / m3
201050	KFN Netstaler geschlammt	0-15		1.90	57.10	108.50
201055	Fideriser Kiessand	0-45		1.76	62.80	110.50
201056	Fideriser Kleinbollensteine	63-120		1.60	62.30	99.65
201057	Fideriser Bollensteine	100-300		1.60	62.30	99.65
201058	Fideriser Findlinge	300-800			225.00	
201070	Balzers Schotter	60-80		1.52	62.65	95.20
201080	Lägeron Strassenkies	0-16		1.66	63.70	105.75
Euro Kiesgemische (nach SN 670 119-NA)						
302520	RC-B 0/22 Kiesgemisch *	D _{max.} 32	OC ₈₅	1.70	19.40	33.00
302540	RC-B 0/45 Kiesgemisch *	D _{max.} 63	OC ₈₅	1.70	16.45	28.00
302521	0/22 Primär-Kiesgemisch *	D _{max.} 32	OC ₈₅	1.85	21.10	39.00
** 302541	0/45 Primär-Kiesgemisch *	D _{max.} 63	OC ₈₅	1.90	17.90	34.00
RC - Kiesgemische						
300100	RC 0/22 Kiesgemisch			1.70	17.65	30.00
300102	RC 0/45 Kiesgemisch			1.70	14.70	25.00

Es sind nicht immer alle Kiessorten im Werk verfügbar. Bitte um Anfrage.

* Bei Kiesgemischen nach Norm SN 670 119-NA muss die Frostbeständigkeit bei einem Feinanteil zwischen 3% bis 12% mittels CBR-Wert nachgewiesen werden. Bei weniger als 3% Feinanteil im Kiesgemisch braucht es keine solche Prüfung.

** Dieses Material ist nur auf Anfrage verfügbar.

Dienstleistungen / Deponie-Gebühren

Big-Bag

Der Preis für das Befüllen und Bereitstellen **Ihrer** Big-Bag's: Fr. 10.00 pro Tonne.

Der Big-Bag Verlad ist Zeitaufwendig. Um Sie optimal bedienen zu können, sind wir auf eine **frühzeitige Bestellung** angewiesen! (das bedeutet: min. 1 Arbeitstag im voraus)

Deponie-Gebühren

Jeder Chauffeur muss sich vor dem Abladen des Materials beim Disponenten melden und den Lieferschein ausfüllen. Bei nicht Einhalten dieser Vorschrift wird Ihm künftiges Deponieren bei uns untersagt.

Nr. 304 100	Aushub sauber	Fr. 37.50 / m ³
Nr. 304 101	Inertmaterial / Aushub T	Fr. 67.50 / m ³
Nr. 304 106	Brechmaterial / Strassenaufbruch	Fr. 10.00 / m ³
Nr. 304 110	Betonbruch kleiner als 40cm Kantenlänge:	Fr. 8.00 / m ³
Nr. 304 111	Zuschlag für Betonverkleinerung:	Fr. 45.00 / m ³

Bei den Artikeln 304 106 und 304 110 verrechnen wir jeweils ein Mindestrechnungs-Betrag von einem Kubik.

Öffnungs- und Verladezeiten

06.45 Uhr – 11.45 Uhr und 13.00 Uhr – 16.30 Uhr

Änderungen der Arbeitszeit während den Wintermonaten erfolgt in Anlehnung an die ortsübliche Arbeitszeitverkürzung im Bauhauptgewerbe.

Winterzuschlag

1. Dezember bis Ende Februar Fr. 2.00 / m³

Zuschlag für Samstag / Sonntagsarbeit

Fr. 40.00 pro m³, mindestens jedoch Fr. 500.00 pro Etappe

Sonntagsarbeit: Preis gem. Absprache

Bestellung des Betons

Für eine einwandfreie Auftragsabwicklung von Bestellungen sollten diese bis spätestens 16.00 Uhr am Vortag erteilt werden.

Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung Vorrang.

Wichtige Angaben:

Kunde:

Vollständige Rechnungsadresse

Baustelle:

Adresse Baustelle, Strassenname und Nummer, Baustellenummer, bei mehreren Kranen deren Bezeichnung

Betonsorte:

Nummer gemäss Preisliste (Sortenbezeichnungen sind nur anzugeben, wenn sie von den Angaben der betreffenden Bestellnummer in der Preisliste abweichen)

Menge:

Beton in m³ fertig verarbeitet und verdichtet
Vorlagemörtel oder Schmiermischungen separat bestellen

Lieferdatum und Zeit:

Datum und Zeit (1. mal auf Baustelle)
Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde.

Einbau- und Abladeart:

Kran, Pumpe, Förderband, Umschlaggerät (Grösse in m³) angeben, Kännel, auf Boden geleert

Einbauleistung:

m³ pro Stunde (die Anzahl der benötigten Fahrzeuge, die Art und Grösse der Fahrzeuge wird vom Lieferwerk bestimmt)

Gefahrenhinweis:

Frischbeton ist alkalisch und reizt Augen und Haut. Unbedingt geeignete Schutzkleidung tragen.

Spezielles:

Allfällige Einschränkungen bei der Zufahrt (Gewichte, Fahrzeuggrösse, Höhenbeschränkungen, Brücken, Verkehrsbehinderungen ect.) bitte immer bei der Bestellung dem Disponenten angeben.

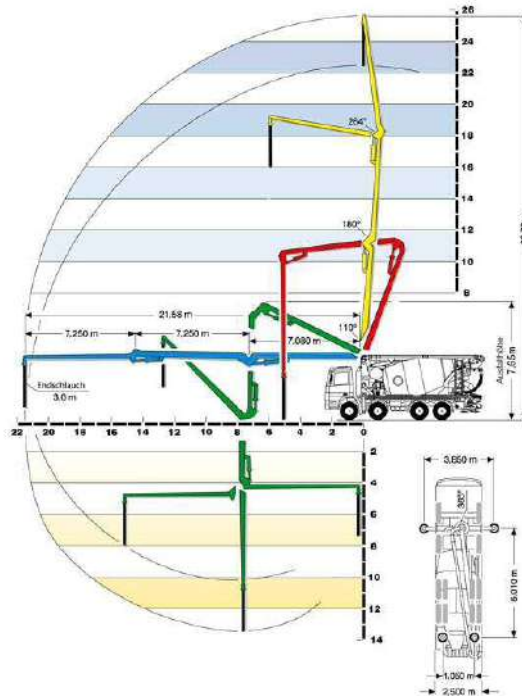
Fahrmischer-Pumpe

So wird's gemacht

- Der Maschinist trägt die Uhrzeit des Eintreffens und der Wegfahrt Baustelle auf dem Lieferschein ein.
- Die Verrechnung des Auftrages erfolgt wie beschrieben. Der Lieferschein muss zwingend vom Kunden unterschrieben werden.



Fahrmischer Betonpumpe FMBP



Bedingungen

Auf frühzeitige Bestellungen sind wir angewiesen. Wir bemühen uns, abgemachte Termine einzuhalten, übernehmen jedoch keine Haftung für Schäden oder Wartezeiten, die durch verspäteten Arbeitsbeginn entstehen können. Bei höherer Gewalt, Verkehrsstörungen, Betriebs- oder Maschinenschäden, Verstopfung der Betonförderleitungen und ähnliches lehnen wir jeglichen Schadenersatz oder Nachleistungen, die dadurch entstehen können, ab.

Bauseitige Leistungen

Die Baustellenzufahrt muss für die entsprechenden Fahrzeuge gewährleistet sein. Bei schwieriger Zufahrt ist eine Einweishilfe bauseits unabdingbar. Strassen- und Trottoirabsperungen sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Auftraggeber zu veranlassen. Für die Montage, Demontage und Reinigung der Förderleitungen sind bauseits kostenlose Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen.

Fahrzeughöhe:	4.0m
Fahrzeugbreite:	2.5m
Fahrzeuglänge:	10.0m
Ladepazität:	4.5m ³

Verrechnung Fahrmischer-Betonpumpe

Beton:	gem. Preisliste / Preisabmachung
Einsatzpauschale:	Fr. 450.00 inbegriffen 1 h auf Baustelle
Mehrzeit:	Fr. 4.00 pro Minute
Mehrlängen:	Fr. 20.00 pro Schlauch
Pump-Preise:	Fr. 20.00 pro m ³ (0,1 – 10 m ³) Fr. 17.00 pro m ³ (10,1 – 20 m ³) Fr. 15.00 pro m ³ (20,1 – 30 m ³) Fr. 13.00 pro m ³ (30,1 – 40 m ³) Fr. 10.00 pro m ³ (40,1 – 100m ³)

Einbau von Beton in geschlossene Schalungen

Problembeschreibung

Üblicherweise kann ein Pump- oder SCC-Beton an der Einbaustelle von oben in die vorbereitete Schalung eingefüllt werden. Zum Betonieren von allen Bauteilen mit geschlossener Schalung wie Wände oder Pfeiler sind jedoch immer umfangreiche Massnahmen erforderlich. Es müssen Einfülltrichter an der Schalung oder teure Kernbohrungen durch Decken durchgeführt werden. Nach dem Betonieren sind Instandsetzungs- und Kosmetikarbeiten notwendig.

Lösung

Mittels Schlagschieber, die an der Wandschalung oder an der Stirnseite der Schalung montiert werden, sind wir mit unserer Fahrnischer-Pumpe in der Lage, den Betonschlauch am Schlagschieber anzuschliessen und so den Bauteil Vollzupumpen. Die Schalung muss stabil und absolut dicht sein.

Am höchsten Punkt der Schalung müssen unbedingt Entlüftungslöcher gebohrt werden, so dass die durch den eingepumpten Beton verdrängte Luft entweichen kann.



Betonblockstein Fr. 120.00 / Stk.

120 x 60 x 60 cm



Betonblockstein Fr. 80.00 / Stk.

60 x 60 x 60 cm

Fahrmischer-Band

So wird's gemacht

- Der Maschinist trägt die Abfahrtszeit vom Kies-Betonwerk und die Ankunftszeit im Kies-Betonwerk Schneider auf dem Lieferschein ein.
- Die Verrechnung des Auftrages erfolgt wie beschrieben.



Bedingungen

Auf frühzeitige Bestellungen sind wir angewiesen. Wir bemühen uns, abgemachte Termine einzuhalten, übernehmen jedoch keine Haftung für Schäden oder Wartezeiten, die durch verspäteten Arbeitsbeginn entstehen können. Bei höherer Gewalt, Verkehrsstörungen, Betriebs- oder Maschinenschäden lehnen wir jeglichen Schadenersatz oder Nachleistungen, die dadurch entstehen können, ab.

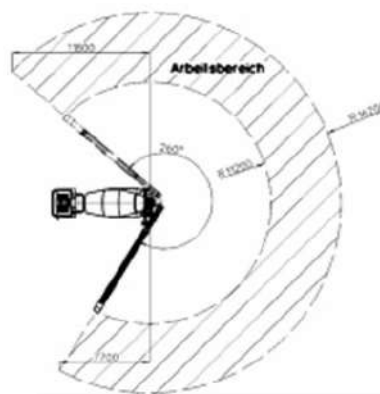
Bauseitige Leistungen

Die Baustellenzufahrt muss für die entsprechenden Fahrzeuge gewährleistet sein. Bei schwieriger Zufahrt ist eine Einweishilfe bauseits unabdingbar. Strassen- und Trottoirabsperren sowie andere verkehrstechnische Regelungen sind vom Auftraggeber zu veranlassen.

Fahrmischer-Band LTB 16 m Förderband



LTB 12 + 4 + 1



Reichweite:	11.2m bis 16.7m teleskopierbar
Max. Förderleistung:	25m ³ / Std. horizontaler Stellung
Förderhöhe:	7.5m (je nach Konsistenz w = 30°)
Fördertiefe:	6.0m
Radius:	260°
Fahrzeughöhe:	4.0m
Fahrzeugbreite:	2.5m
Breite Abstützbereich:	3.2m
Ladekapazität:	8m ³ Beton / 10m ³ Kies

Verrechnung Fahrmischer-Band

Beton / Kies:	gem. Preisliste / Preisabmachung
FMB:	Fr. 240.00 pro Stunde, Abfahrt bis Ankunft Werk
Einsatzpauschale:	Fr. 50.00

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m3-Preise beziehen sich auf 1m3 verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie

z.B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206-1 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206-1 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitig und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206-1 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfakturierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bern, September 2005

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnung

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

Bern, November 2006



Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Bubenberglplatz 9, 3011 Bern

Zertifikat

über die werkseigene Produktionskontrolle

00733

Gemäss dem Bauproduktgesetz (BauPG) vom 08.10.1999 wird hiermit bestätigt,
dass das Bauprodukt

Beton

hergestellt durch den Hersteller

Schneider Beton AG

im Herstellerwerk

Riet

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterzogen wird,
und dass die anerkannte Stelle eine Erstbewertung des Werkes und der
werkseigenen Produktionskontrolle sowie eine laufende Überwachung, Beurteilung
und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften der Norm

SN EN 206-1:2000

welche die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des
Produktes betreffen, angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 22. Januar 2013 ausgestellt und gilt so lange,
wie sich die Anforderungen in der oben angeführten Norm nicht ändern und die
Herstellungsbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle
nicht wesentlich verändert werden. Die gültigen Zertifikate werden auf der
Internetseite www.sugb.ch publiziert.

Bern, den 22. Januar 2013

Martin Weder
Geschäftsführer

Ernst Honegger
Leiter Zertifizierungsstelle



SCES 093



Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe
Bubenbergplatz 9, 3011 Bern

Zertifikat

über die werkseigene Produktionskontrolle

00732

Gemäss dem Bauproduktgesetz (BauPG) vom 08.10.1999 wird hiermit bestätigt,
dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Beton

hergestellt durch den Hersteller

Schneider Beton AG

im Herstellerwerk

Riet

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterzogen wird,
und dass die anerkannte Stelle eine Erstbewertung des Werkes und der
werkseigenen Produktionskontrolle sowie eine laufende Überwachung, Beurteilung
und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften der Norm

SN EN 12620:2002

welche die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des
Produktes betreffen, angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 22. Januar 2013 ausgestellt und gilt so lange,
wie sich die Anforderungen in der oben angeführten Norm nicht ändern und die
Herstellungsbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle
nicht wesentlich verändert werden. Die gültigen Zertifikate werden auf der
Internetseite www.sugb.ch publiziert.

Bern, den 22. Januar 2013

Martin Weder
Geschäftsführer

Ernst Honegger
Leiter Zertifizierungsstelle



SCES.093